Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 68 (1988)
Heft: 4

Artikel: Werden und Wandel des politischen Systems der Schweiz
Autor: Kreis, Georg
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-164568

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Georg Kreis

Werden und Wandel des politischen Systems der Schweiz

Das politische System, wie es heute schlecht und recht funktioniert, ist das Produkt der Geschichte. Sein gegenwärtiges Funktionieren können wir auch ohne historische Kenntnisse einigermassen verstehen[1]. Ohne Einblick in die Vorgänge des Werdens und Wandels können wir aber weder als aktiv Beteiligte noch als passiv Betroffene ein *richtiges Verhältnis* zu den politischen Handlungs- oder auch nur Existenzbedingungen finden. Dies vor allem aus zwei Gründen: erstens, weil man das Gegebene nicht als Gemachtes und darum auch *weiter Gestaltbares* versteht; und zweitens, weil man nicht versteht, dass es *einsehbare Zusammenhänge* zwischen Ursache und Wirkung, zwischen Voraussetzungen und Folgen gibt.

Gerade in unserer Zeit kann man sich eigentlich nicht beklagen, dass der Vergangenheit zu wenig Aufmerksamkeit entgegengebracht würde. Das richtige Verhältnis zur Geschichte misst sich indessen nicht am Quantum (am Zuviel oder Zuwenig), sondern an der Art und Weise — der *Qualität.* Das gilt für diejenigen, die Geschichte vermitteln (also vermeintlicherweise bereits deren glückliche Besitzer sind), es gilt aber auch für diejenigen, die ihr begegnen wollten.

Es gibt ein letztlich verständnisloses Geschichtsverständnis, das bestrebt ist, möglichst viele Fakten zu speichern, und zugleich meint, ohne Einsichten in die Zusammenhänge auszukommen. Was an Einsichten fehlt, wird scheinbar mit grösstmöglicher Realitätsnähe und Faktendichte kompensiert; das in der Meinung, die Fakten würden für sich selbst sprechen, die Zusammenhänge würden von alleine herausspringen. Diese Art von Geschichtsdarstellung finden wir heute in Werken, die als *Chroniken* daherkommen, ohne dies freilich im ursprünglichen Sinn zu sein[2]. Denn gerade die alten Chroniken sind mehr als punktuelle Aufzeichnungen der laufenden Ereignisse, sie sind bestimmten Rückblicken und Herleitungen, bestimmten Zukunftserwartungen verpflichtet: Sie haben eine Perspektive auf Grund eines bestimmten Weltbildes.

Das heutige, scheinbar säkularisierte Geschichtsverständnis würde gerne für sich in Anspruch nehmen, seine Perspektiven nicht auf Grund eines religiösen Vorverständnisses, sondern auf Grund einer sorgfältigen Analyse der tatsächlichen Verhältnisse zu haben. In Wirklichkeit sind diese angeblich aufgeklärten Geschichtsverständnisse ebenfalls von vorgegebe-

nen Evolutionsbildern geprägt, auch die Vorstellungen vom Werden und Wandel des politischen Systems der Schweiz. Vereinfachend können wir zwei Typen unterscheiden: Die eine Vorstellung sieht die Entwicklung in einer Perfektionsperspektive, die andere sieht sie in einer Dekadenzperspektive.

Die Perfektionsperspektive

Zunächst herrschte die mittelalterliche Vorstellung von der zeitlosen und gleichbleibenden Ordnung der diesseitigen Welt. Das «politische System» der Schweiz wurde als grosser Schöpfungsakt verstanden, der im Bunde mit Gott vollbracht und in die Welt gesetzt worden sei. Als Beleg für diese Betrachtungsweise dient die folgende Bildlegende zu einer Darstellung des Rütlischwurs: «Dies ist der Bund von Gott gemacht, sein werd in aller Welt gedacht, ihn preise, was durch Jesum Christ im Himmel und auf Erden ist.» Dass das Produkt dieses Schöpfungsaktes nicht perfekt sei und darum sich weiterentwickeln müsse, ist eine Meinung, die erst im fortschrittsgläubigen 19. Jahrhundert aufkam.

Soweit Entwicklung überhaupt erfolgte und gesehen wurde, war es eine Entwicklung, bzw. ein Entwicklungsbild der blossen Mehrung, der territorialen Expansion, des quantitativen Wachstums. Die Erweiterung des Bundes machte freilich auch gewisse qualitative Veränderungen nötig, eine schwache Verdichtung der Bündnisbestimmungen, wie sie im Stanservorkommnis geregelt worden sind. Zur Hauptsache wurde aber die Erweiterung als Bestätigung des Bestehenden verstanden. Wenn man von wenigen Ausnahmefällen absieht, wurde dieses Wachstum 1815 als abgeschlossen verstanden. Der damals erreichte Stand bildet denn auch die territoriale Grundlage des noch zu definierenden «politischen Systems».

Noch vor Abschluss des quantitativen Wachstums setzt mit der Helvetik ein qualitativer Innenausbau ein; mithin das, was den Ausgangspunkt der Perfektionsperspektive bildet. Die vorangehende Phase ist zwar auch schon von aufklärerischen Vervollkommnungsideen durchsetzt. Diese suchen aber weniger den offenen Prozess, sondern hängen, wenigstens auf der politischen Ebene, der romantischen Vorstellung von der Wiederherstellbarkeit ursprünglich guter Verhältnisse nach. Der im 19. Jahrhundert sich entfaltende Fortschrittsgedanke bezieht sich zwar ebenfalls auf 1291, er versteht jenen Schöpfungsakt aber als noch nicht abgeschlossen und die Nachgeborenen der Moderne als selbst verantwortlich für den Vollzug des Schöpfungsplanes der alteidgenössischen Vorväter.

Die Pro-spektive von damals gilt zum Teil auch heute noch, wenn auch weitgehend nur als Retro-spektive. Das Verständnis von Werden und Wan-

del scheint dann dem teleologischen Muster einer säkularisierten Heilsgeschichte verfallen zu sein. In dieser Perspektive hat das «politische System der Schweiz» einen folgerichtigen Ausbau erfahren: auf einer Ebene mit dem *Ausbau der bundesstaatlichen Institutionen* (nach der Schaffung des Bundesrates und der PTT die einheitliche Armee und das Bundesgericht, dann die SBB und pro futuro vielleicht einmal die schweizerischen KKW und die Verfassungsgerichtsbarkeit auf Bundesebene); auf einer anderen Ebene führte die Entwicklung zu einem *Ausbau der demokratischen Rechte* und in Verbindung mit den bereits genannten Ebenen zu einem *Ausbau der Sozialwerke.* Die Frage, ob dieser Folgerichtigkeit eine Zwangsläufigkeit zugrunde liegt oder ob das System, eine andere Folgerichtigkeit entwickelnd, auch ganz anders hätte werden und sich wandeln können, diese Frage kann hier nicht ausdiskutiert, immerhin soll sie aber signalisiert werden.

Ausbau der Demokratie

Manche Neuerungen und Veränderungen lassen sich tatsächlich in eine Perfektionsperspektive einordnen, ohne dass man ihnen damit Gewalt antut. So können wir die Entwicklung des «politischen Systems» als Prozess einer fortschreitenden Demokratisierung verstehen. Der Ausbau des Mitbestimmungsprinzips erfolgte grosso modo über die folgenden Stationen: die Abschaffung des Zensus, die Einführung des *one-man-one-vote*-Prinzips im Stadt-Land-Konflikt, die Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips der alten Tagsatzung und die Einführung eines verbindlichen Mehrheitsprinzips in der neuen Tagsatzung, das heisst im Ständerat; die Abschaffung lebenslänglicher Amtszeiten, die Einführung der direkten Wahl von Regierungsräten und Ständeräten; die Bestimmung, dass in eidgenössischen Abstimmungen das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung und nicht das Votum des Kantonsparlaments als Standesstimme massgebend sei; die Einführung von Referendum und Initiative; die Institutionalisierung des freiwilligen Regierungsproporzes, Entwicklung wählerfreundlicher Abstimmungsbedingungen (Gewährleistung des Abstimmungsgeheimnisses, Dichte der Abstimmungslokale, Öffnungszeiten, Korrespondenzverfahren, Einbezug der Auslandschweizer), Einführung des Proporzwahlrechtes für die Nationalratswahlen (1918), des Staatsvertragsreferendums (1921, 1977) und aussenpolitischer Kommissionen (1936/1945), Einführung schliesslich des Frauenstimmrechts (1971) und des Doppelten Ja (1987).

Diese Perspektive lässt sich — das ist eine ihrer Funktionen — in die Zukunft verlängern, im Hinblick auf die Einführung etwa des Stimmrechts

18, des Proporzverfahrens auch für verbliebene Majorzwahlen von Regierungs- und Ständeräten, der direkten Wahl auch der Bundesräte, der Schaffung von Quartierräten in grossen Gemeinden, die Einführung auch der Gesetzesinitiative, der Einheitsinitiative, des Verwaltungsreferendums und des Budgetreferendums (von Max Imboden schon 1964 vorgeschlagen), Einführung einer verbindlichen Behandlungsfrist auch für eingereichte Initiativen, die Ausdehnung des egalitären Mitbestimmungsprinzips auch auf den Bereich der Privatwirtschaft, Abschaffung des reformhinderlichen Ständerates und Ständemehrs bei Verfassungsrevisionen. Für die einen hat die Perfektionsperspektive die Funktion, einen weiteren Ausbau der Demokratie zu fordern, anderen dient sie als Leistungsausweis, der es gestatte, am Status quo festzuhalten, ohne undynamisch zu erscheinen.

Ausbau des Sozialstaates

Dasselbe gilt auch für die Erfolgsstory der staatlichen Sozialpolitik. Sie beginnt auf Bundesebene 1848 mit der Zuteilung der Heimatlosen an Fürsorgegemeinden; sie führt 1877 zum eidgenössischen Fabrikgesetz und bringt 1912 das Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung, 1918 die Schweizerische Unfall-Versicherungsanstalt (SUVA), 1947 die Schweizerische Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), 1960 die Schweizerische Invalidenversicherung (IV), 1977 die obligatorische Arbeitslosenversicherung (ALV), 1982 das Bundesgesetz über Berufliche Vorsorge (BVG) und das Prinzip der permanenten Revidierbarkeit (bekanntlich wird zur Zeit bereits die 10. Revision der vor 40 Jahren eingeführten AHV und in dieser Revision vor allem die Gleichstellung von Frau und Mann diskutiert). Die verschiedenen Steuerreformen (zum Beispiel die Einführung der Progression oder familienfreundlicher Freibeträge) gehören ebenfalls in diese Perspektive. Desgleichen das Bundesgesetz vom 24. Juni 1977, das die Fürsorgepflicht der Einwohnergemeinde statt der Bürgergemeinde auferlegt. Auch diese Linie könnte und sollte nach der Meinung bestimmter Kräfte über die Gegenwart hinaus weitergezogen werden, mit einer Gewährung von Recht auf Arbeit, Recht auf Bildung, auf bezahlten Mutterschaftsurlaub (Revision KUVG) auf versicherbare Präventivmedizin usw.

Gegenüber der Perfektionsperspektive ist ein grundsätzlicher Vorbehalt angebracht: Die Beurteilung der Errungenschaften darf nicht von der Annahme ausgehen, dass die Verhältnisse die gleichen bleiben. Sogenannter Fortschritt kann auch nur Reaktion auf Rückschritte sein. Die Einführung eines Ombudsmanns zum Beispiel ist die Folge wachsender Unüber-

sichtlichkeit. Ein weiterer Vorbehalt: Das scheinbare Mehr an Demokratie oder an Sozialleistungen könnte unter Umständen im Ergebnis ein Weniger sein. Quartierräte zum Beispiel könnten, weil sie zwangsläufig die Entscheidungsprozesse der Gemeindeebene aushöhlen und ihr möglicherweise nicht genügend qualifizierte Milizpolitiker zur Verfügung stehen, die tatsächlichen Mitgestaltungsmöglichkeiten letztlich eher einschränken. Dass dieser paradoxe Mechanismus auch im Bereich der Sozialpolitik spielt, zeigen zum Beispiel die auch für den einzelnen drastisch ansteigenden Kosten der kollektiven Finanzierung ärztlicher Dienste.

Die Dekadenzperspektive

Der Perfektionsperspektive kann in doppelter Weise eine Dekadenzperspektive entgegengehalten werden: mit einer Vision, welche die gleichen Vorgänge statt als Errungenschaften *per saldo* als Belastungen interpretiert, oder mit einer Vision, welche negative Erscheinungen unserer Tage vor dem Hintergrund einer angeblich besseren Vergangenheit sehen will. So kann der Ausbau der bundesstaatlichen Institutionen in der Dekadenzperspektive entweder als Bedrohung lokaler Selbständigkeit und als «zuviel Staat» gedeutet werden oder als ziemlich unerheblich neben dem angeblich zur Allmacht gewachsenen Einfluss privater Organisationen (einzelner Firmen oder Verbände). Was den Ausbau der demokratischen Rechte betrifft, sieht ihn die negative Sicht als ungute Beschränkung der Legislative und als Lähmung der Exekutive oder als ebenfalls unerheblich, weil die fortschreitende Demokratisierung durch schneller wachsende Zivilisationszwänge und damit verbundene Ohnmachtsgefühle mehr als ausgeglichen werde. Der Ausbau der Sozialwerke schliesslich wird in der Dekadenzperspektive (wenn man von der Finanzierungsproblematik absieht) darum abgelehnt, weil er als wachsende Bevormundung und Abhängigkeit gewertet wird oder wiederum als bloss bescheidener Fortschritt, da er den neuen Aufgaben, zum Beispiel der Bewältigung der neuen Armut oder der Bekämpfung der Ausbeutung von Schwarzarbeitern, nicht gewachsen sei.

Ausbau der staatlichen Institutionen, Ausbau der demokratischen Rechte, Ausbau des Sozialwerkes — «Werden und Wandel» lässt sich nach einem weiteren Gesichtspunkt betrachten, allerdings führt auch dieser Aspekt nicht zu einer eindeutigen Bewertung. Gemeint ist das Spannungsverhältnis zwischen Einheit und Vielfalt. Wir können die Homogenisierung, die die schweizerische Gesellschaft durch den Ausbau des Nationalstaates, aber auch durch internationale Universalisierungsvorgänge erfährt, positiv oder negativ beurteilen. Positiv insofern als sie politische

und soziale Ungleichheiten etwa zwischen Patriziaten und Untertanengebieten, zwischen Zentrum und Peripherie, zwischen beruflichen Ständen und sozialen Klassen ausgleicht. Negativ wird die Homogenisierung dann beurteilt, wenn sie zu einem Verlust der lokalen Eigenheiten und damit zu einem Verlust der für die Schweiz als typisch empfundenen Vielfalt führt.

Mit diesen Hinweisen sei vor allem die ambivalente Natur der Erscheinungen hervorgehoben und der Umstand, dass die Wahrnehmung vom Erkenntnisinteresse abhängt, dass Bewertung und Perspektive standortabhängig sind. Es wäre aber falsch, auf *Perspektiven* zu verzichten. Ohne die *diachronische* Betrachtungsweise würden wir nicht die für die Erkenntnisse unerlässliche Sicht auf die *Entwicklungsverläufe* gewinnen und auf dem Niveau des unzusammenhängenden Einzelwissens verharren. Die Pflege der einen oder anderen Perspektive kann sich jedoch wie jede Schematisierung auch erkenntnishindernd oder aktionshemmend auswirken. Neben der akademischen Frage vor allem nach den objektiven Bedingtheiten bestimmter Betrachtungsweisen kann es auch die Frage geben, welche Perspektive für welche Vorhaben die bessere Arbeitshypothese sei. Zum Beispiel die Feststellung, dass Stimmbeteiligung oder Zustimmungsgrad noch nie so niedrig gewesen seien, oder die Feststellung, dass beispielsweise die Verfassung von 1848 gegen erheblichen Widerstand durchgesetzt werden musste und die Stimmbeteiligung in den ersten Nationalratswahlen an einigen Orten äusserst bescheiden war.

In der Forschung wie in der Lehre geht es nicht nur um den absoluten Erkenntnisgewinn, sondern auch um das Testen und Trainieren im Umgang mit Exemplarischem. Darum sollten wir der *synchronen* Betrachtung kürzerer Zeiträume, die eine differenzierte Analyse des Zusammenwirkens der verschiedenen Faktoren möglich macht, eine leichte Priorität einräumen. Dabei sollte unser Verständnis von Werden und Wandel nicht durch vorgefasste Bilder von Langzeitentwicklungen beeinträchtigt werden. Die einzelnen Zeitsegmente sollten vielmehr mit der Vorstellung angegangen werden, dass das politische System permanent in Frage gestellt oder gar zersetzt und zum Teil ebenso permanent wiederum rekonstruiert und bekräftigt wird; aber eben nur teilweise, weshalb überhaupt Spielräume für Mutationen entstehen.

Periodisierungen

Wir versuchen, mit Hilfe von Epocheneinteilungen uns den Rückblick auf die Vergangenheit zu erleichtern. Dabei können wir uns auf die Beobachtung abstützten, dass die Geschichte in der Tat kein unstrukturiertes

Kontinuum ist. Beim näheren Betrachten der Zäsuren stellt man freilich fest, dass die Perioden in der Regel nicht durch eindeutige Bruchstellen abgetrennt werden. Periodisierungen können aber, wenn sie gerechtfertigt werden müssen, an eine zentrale Frage heranführen: die Frage nach den Kräften, welche die Geschichte vorantreiben und ihr über eine gewisse Zeit eine besondere Prägung geben.

Fragt man nach den Kräften, welche die schweizerische Entwicklung bestimmen, wird gerne auf den *Einfluss des Auslandes* hingewiesen, sofern es sich um eine negative, bzw. negativ beurteilte Erscheinung handelt (z.B. den Sozialismus, den Frontismus, die 68er und die Grüne Bewegung). Die Frage, wie weit die Entwicklung des Kleinstatates im Herzen Europas von aussen beeinflusst wurde, darf sachlich gewiss gestellt werden. Solche Einwirkungen sind 1798, 1814, 1830, 1848, aber auch 1874 und in späteren Umbruchphasen evident. Sie dürfen aber nicht den Blick auf die *endogenen Dispositionen* verstellen, ohne die solche Einflüsse nicht oder nur in geringem Masse wirksam werden. Anderseits darf man durchaus feststellen, dass die Schweiz zur Schaffung einer schliesslich als typisch schweizerisch empfundenen Ordnung manchen Impuls von aussen erhalten hat, zum Beispiel von Frankreich, was die Entwicklung des allgemeinen Wahlrechts betrifft, oder von den USA, was die Einführung eines Zweikammersystems betrifft.

Der auswärtige Kontext kann auch als allgemeiner Evolutionshintergrund zur Beurteilung des *speziellen Entwicklungsstandes* beigezogen werden. In solchen Vergleichen erscheint die Schweiz 1848 als der Zeit voraus und später zum Beispiel mit der Gewährung der Niederlassungsfreiheit für die jüdische Bevölkerung, dem Sozialversicherungswesen oder der Einführung des Frauenstimmrechts als rückständig.

Faktoren von Werden und Wandel

Was nun die Identifikation von Faktoren betrifft, die Werden und Wandel vorantreiben, ist es nicht möglich, irgendwelche Generalfaktoren wie *«Geld und Geist»* auszumachen und in ein bestimmtes Verhältnis zueinanderzubringen. Auch die Erörterung der Frage, wie stark Lebensleistungen *einzelner Persönlichkeiten* die Entwicklung und Handhabung des Systems mitbestimmen, kann man nicht in genereller Weise betreiben, ohne dass sie in eine Glaubensdiskussion ausartet. Für Historiker ist Entwicklung eine Konstellationsfrage und die Konstellation *per definitionem* eine variierende Kombination variierender Faktoren.

Das soll nicht heissen, dass nicht gewisse Regelmässigkeiten gesehen und als solche anerkannt werden. Mit einer offenbar systemtypischen

Regelmässigkeit werden Systemrevisionen *zuerst in einzelnen Kantonen* vorgenommen und erst in einer zweiten Phase auch auf Bundesebene durchgesetzt. So geschehen in der Einführung der liberalen Verfassung, der Fabrikgesetzgebung, des Proporzwahlrechts, der Konkordanzregierung, der AHV, des Frauenstimmrechts, um nur diese Beispiele zu nennen. Insofern kann man die territoriale Gewaltenteilung des Föderalismus als reformfreundlichen Faktor, als *«Vehikel des behutsamen Fortschritts»* verstehen[3].

Eine andere, aber keineswegs nur für die Schweiz geltende Regelmässigkeit besteht offenbar darin, dass sich der *Krieg* beschleunigend auf den Gang der Dinge auswirkt. So führte schon der *deutsch-französische Krieg* zu einer Verstärkung der einheitsstaatlichen Komponente (vor allem im Bereich der Armee und des Rechts), der *Erste Weltkrieg* brachte die direkte Bundessteuer, die Mitgliedschaft im Völkerbund und das Staatsvertragsreferendum; der *Zweite Weltkrieg* brachte die AHV und die Wirtschaftsartikel sowie die Mitgliedschaft zwar nicht der UNO, aber der OECD. Und während beide Kriege im Ausland zu konkreten Schritten in der Einführung der politischen Gleichberechtigung der Frau geführt haben, ist im schweizerischen Nationalrat 1945 mit der gleichen Zielsetzung immerhin eine Motion diskutiert worden.

In *Gesamtdarstellungen* finden wir nur spärliche Hinweise auf die treibenden Kräfte der beschriebenen Entwicklung. Wollen wir Auskünfte über das Warum, müssen wir *monographische Studien* konsultieren, die ihre ganze Kraft auf die Durchleuchtung eines einzelnen Wandels konzentrieren. Im Falle von 1860/70 kann man auf Grund der Arbeit von Martin Schaffner[4] ein Zusammenfallen verschiedener Faktoren feststellen: der strukturellen Schwierigkeiten des gewerblichen Mittelstandes und der Landwirtschaft, der unflexiblen Haltung der Inhaber der ökonomischen und politischen Macht, dem eher zufälligen Ausbruch einer Choleraepidemie und zweier wetterbedingter Missjahre, sowie der Abrufbarkeit alter Landsgemeindetradtitionen.

Ähnliche Fallstudien müssten über andere Wendepunkte durchgeführt werden, z.B. über die Einführung des Wahlproporzes 1890/91 im Tessin. Setzte sich in diesem Fall die moralische Einsicht durch, dass eine gerechte auch eine gute Sache sei? Oder gewann die Bereitschaft, den Verlierern den ihnen zukommenden Anteil zu gewähren, nur darum Oberhand, weil beide Konfliktparteien wegen der knappen Mehrheitsverhältnisse abwechslungsweise zu den Verlierern gehörten? Wenn ja, müsste nicht auch das noch erklärt werden, zeigt doch die Geschichte immer wieder, dass Konfliktparteien nicht instinktsicher erkennen können, wo ihre eigenen Interessen wirklich liegen? Das Erwägen solcher Fragen ist immer von Interesse, auch wenn im konkreten Fall die Antwort wahrscheinlich einfa-

cher ist und bei Bundesrat Louis Ruchonnet liegt, der sich mit der Proporzbewegung auseinandergesetzt und damals dieses Mittel eingesetzt hat, um im Tessin endlich Ruhe und Stabilität herzustellen.

Ein neuer Ansatz

In der Auseinandersetzung mit der Frage nach den Triebkräften von «Werden und Wandel» sei hier noch auf ein relativ neues Problemverständnis hingewiesen, wie es im schweizerischen Raum vor allem von Hansjörg Siegenthaler entwickelt worden ist[5]. Der Zürcher Wirtschaftshistoriker arbeitet seit Jahren an einer Erklärung des Phänomens, dass die westlichen Industriegesellschaften phasenweise ein markantes Wachstum und dann in Abständen von wenigen Jahrzehnten Phasen der Stagnation und tastender Regeneration erleben. Diese Wechsel, die weder in der Ursache noch in der Wirkung als rein ökonomisches Phänomen verstanden werden, deutet er als Resultat der Grundfähigkeit dieser Gesellschaften, mit Regenerationsphasen die Modernisierungsgrundlagen raschen sozialen Wandels immer wieder herzustellen, wenn sich diese zu zersetzen drohen. Für Siegenthaler ist die Gründung des Bundesstaates 1848 eine solche Regeneration, die Demokratische Bewegung um 1865 ist eine. Weitere Regenerationen folgen um 1885, 1900, 1922/23 und 1937. Die vorläufig letzte könnte die von 1968 gewesen sein.

Welches sind die Eigenheiten dieses zweiphasigen Zyklus? Die zunächst mit stabiler Grundlage und klarem Entscheidungshorizont ausgestattete *Wachstumsphase* führt über Strukturverzerrungen und soziale Spannungen, die durch die Wachstumsbeschleunigung hervorgerufen worden sind, in eine Phase, in der sich die Klarheit des Entscheidungshorizontes verflüchtigt, sich Zeitgefühle der Offenheit und Bewegtheit entwickeln und vorübergehend eine Orientierungskrise eintritt. Während dieser *Stagnations- und Regenerationsphase* erscheinen die sozialen Strukturen als unstabil, Verunsicherung führt zu einem Rückgang der Investitionstätigkeit im Unternehmensbereich und zu verlangsamtem Kapitalwachstum. Die Versuche einer kulturellen Reorientierung führen im Erfolgsfall (und etwas anderes ist im schweizerischen Entwicklungsverlauf offenbar nicht festzustellen) zu einer sozio-politischen Restabilisierung. Diese bildet die Voraussetzung für die folgende Wachstumsphase mit starker Kapitalbildung. Das Wachstum führt dann allerdings zu neuen Strukturverzerrungen, zu neuen sozialen Spannungen, zu erneuter Infragestellung hergebrachter Werte und Zielsetzungen — und zur nächsten Stagnationsphase. Auf eine Kurzformel gebracht, heisst das: Krisenerscheinungen führen zu Krisenbewältigungen und Krisenbewältigungen zu neuen Krisenerschei-

nungen. Die Konjunkturen (lange Wellen) werden nicht rein ökonomisch erklärt, sondern in einem umfassenden politischen, sozialen und kulturellen Wirkungszusammenhang gesehen.

Siegenthalers «System» wendet sich gegen das einseitige Hervorheben entweder der Bewältigungserfolge oder der Krisenhaftigkeit der Wachstumsgesellschaft. Wenn er das Zyklische betont, will er damit aber nicht sagen, dass sich die Problemlagen in regelhafter Weise wiederholten. Sozialer Wandel führt — und hier spricht nicht der Theoretiker, sondern der Historiker — irreversibel weg von alten zu neuen Tatbeständen, «die sich auf nichts zurückführen lassen, was im historischen Gedächtnis schon verfügbar wäre». Wozu also Geschichte? Gewiss nicht, um der von Herbert Lüthy getadelten Tendenz zu verfallen, uns selbst und unsere Probleme nur noch historisch zu sehen und zu begreifen und keine lebendige Beziehung zwischen historischem Bewusstsein und Handeln zu pflegen[6]. Der historische Rückblick kann trotzdem nützlich sein. Er zeigt zwar nicht die Lösungen, er führt aber die Prozesse vor Augen, in denen Lösungen gesucht und in irgendeiner Weise immer auch gefunden worden sind. Der Blick auf «Werden und Wandel» lässt die Welt, wie gesagt, als wandelbar und darum auch als gestaltbar erscheinen.

[1] Den besten Einblick gibt das Handbuch Politisches System der Schweiz; bisher drei Bände erschienen: I Grundlagen, II Strukturen und Prozesse, III Föderalismus. Bern 1983—1986. Zur historischen Perspektive siehe den Beitrag von Roland Ruffieux in Band I, S. 119—211. — [2] Chronik der Schweiz. Dortmund 1987. Mitherausgeber Ex Libris, Zürich. 640 S. — [3] Kurt Nüssli, Föderalismus in der Schweiz. Konzepte, Indikatoren, Daten. Grüsch 1985. S. 13. — [4] Martin Schaffner, Die demokratische Volksbewegung der 1860er Jahre. Beschreibung und Erklärung der Zürcher Volksbewegung von 1867. Basel 1982. — [5] Hansjörg Siegenthaler, Entscheidungshorizonte im sozialen Wandel. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 33, 1983/84, S. 414—431. — Derselbe, Kapitalbildung und sozialer Wandel in der Schweiz 1850—1914. In: Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik 193, 1978, 1—29. — [6] Herbert Lüthy, Vom Geist und Ungeist des Föderalismus. In: Die Schweiz. Nationales Jahrbuch der NHG 1965. S. 29. — Derselbe, Wozu Geschichte. Zürich 1969.